

Niederschrift Nr. 10
über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 15.10.2009,
im Rathaus, Großer Bürgersaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

Herr Sindt eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anwesend sind:

1. Herr Volker Sindt (Vorsitzender)
2. Herr Uwe Bartscher
3. Herr Hans Cordts
4. Herr Gerd Dieckmann
5. Frau Angelika Lange-Hitzbleck
6. Herr Bernd Petersen
7. Frau Kirsten Wohler-Schmidt als Vertreterin für Frau Kirsten Reese
8. Herr Dr. Norbert Scholtis
9. Frau Monika Vogt
10. Frau Susanne Leyk (Bürgermeisterin, Ausschussmitglied ohne Stimmrecht)

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Herr Wilhelm Kirschstein
2. Herr Herbert Pöpelt
3. Frau Sabine Sindt
4. Herr Holger Staade
5. Herr Hans-Joachim Voigt
6. Herr Herbert Steenbock
7. Herr Dr. Lothar Giessler
8. Herr Prof. Dr. Albert von Mutius
9. Frau Regina Blöcker
10. Herr Gerald Menz
11. Herr Norbert Möller
12. Herr Michael Stubbmann (Protokollführer)

Öffentlichkeit: ca. 35 Personen, ein Vertreter der Presse

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu der mit Einladung vom 06.10.2009 übersandten Tagesordnung keine Änderungswünsche bestehen. Damit ist folgende Tagesordnung festgesetzt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung vom 07.09.2009
3. Tätigkeit des Beauftragten und des stellv. Beauftragten der Kommunalaufsicht des Kreises Plön in der Zeit vom 01. März bis zum 18. Juni 2008;
 - a) Vorstellung des Gutachtens
 - b) Beratung
 - c) ggf. Beschlussfassung
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Tätigkeit des Beauftragten als Gesellschafterversammlung der Gemeindebetriebe / Stadtwerke
6. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung am 07.09.2009

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen von der vorgelegten Niederschrift über die Sitzung vom 07.09.2009 ohne Aussprache Kenntnis. Anträge auf Änderungen werden nicht gestellt.

TOP 3: Tätigkeit des Beauftragten und des stellv. Beauftragten der Kommunalaufsicht des Kreises Plön in der Zeit vom 01. März bis zum 18. Juni 2008;

- a) **Vorstellung des Gutachtens**
- b) **Beratung**
- c) **ggf. Beschlussfassung**

Nach einer Einführung des Vorsitzenden, Herrn Sindt, trägt Frau Bürgermeisterin Leyk die Entwicklung bis zur Beauftragung von Herrn Prof. Dr. von Mutius vor. Im Anschluss wird Herr von Mutius gebeten, die wesentlichen Inhalte des Gutachtens vorzutragen.

A.) Vorstellung des Gutachtens

Herr Professor Dr. von Mutius stellt das Gutachten anhand einer Reihe von Eckpunkten vor. Dabei geht er ein

- auf die Art und Form der Beauftragung
- Mitverantwortung der Kommunalaufsicht des Kreises Plön
- auf die doppelte Rechtsstellung des Beauftragten (Funktion als Stadtvertretung und Bürgermeister)
- Öffentlichkeitsgrundsatz des § 35 GO

- Rückholbarkeit bzw. nicht rückholbare Entscheidungen wie z.B. das gemeindliche Einvernehmen
- seine Bedenken, dass zu der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung nicht rechtswirksam eingeladen wurde, insofern möglicherweise alle ab diesem Zeitpunkt gefassten Beschlüsse unwirksam sind
- auf die Entscheidung zur Beteiligung an einer Dienstleistungsgesellschaft der Stadtwerke Kiel

B.) Beratung

Zu diesem Punkt schlägt Herr Sindt vor, das Gutachten Kapitelweise abzuhandeln und Fragen zu stellen.

Im Einzelnen werden zu folgenden Punkten Fragen gestellt bzw. Bemerkungen gemacht:

- Zeitpunkt der Ernennung der Bürgermeisterin
- Mitwirkung bzw. Befragung von Mandatsträger an der Erstellung des Gutachtens
- Legitimation des Lenkungsausschusses
- Bedeutung politischer Willensbildung durch die Gemeindevertretungen Klausdorf und Raisdorf vor dem 01.03.2008
- Befangenheit des Beauftragten in Verbindung mit der Billigung des Gutachtens / Einzelhandelskonzeptes
- Zeitpunkt der Entfaltung einer Rechtswirkung durch das Einzelhandelskonzept
- Gültigkeit der Hauptsatzung, beschlossen durch die Stadtvertretung am 18.06.2008
- Zusammenarbeit bzw. Zusammenwirken der Kommunalaufsicht und des Beauftragten
- Rechtliche Rolle der Kommunalaufsicht in der Beauftragtenzeit
- Rechtliche Grundlagen für den Beauftragten (Gemeindeordnung – Landesverwaltungsgesetz)
- Bedeutung einer möglicherweise fehlerhaft zustande gekommenen konstituierenden Sitzung und die sich daraus ergebenden Folgen
- Rechtswirksamkeit von in der Vergangenheit, am heutigen Tag oder künftig gefasster Beschlüsse

C.) Beschlussfassung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- 1.) Vorschläge zu erarbeiten, welche Folgen aus dem Rechtgutachten zu ziehen sind
 - a. für die Wirksamkeit der Beschlüsse der Stadtvertretung seit dem 18.06.2008
 - b. für die Entscheidungen beschließender Ausschüsse
- 2.) mögliche Ersatz-, Erstattungs- und Entschädigungsansprüche der Stadt zu prüfen
- 3.) der Kommunalaufsichtsbehörde das Gutachten zuzuleiten und um Stellungnahme zu bitten.

Abstimmung: 9 dafür

TOP 4: Mitteilungen und Anfragen

- a.) Frau Lange-Hitzbleck berichtet von einer bei ihr aufgelaufenen Beschwerde darüber, dass das Bürgerbüro am 15.10.2009 geschlossen war.
Frau Bürgermeisterin Leyk antwortet dahingehend, dass von 4 Mitarbeiterinnen im Einwohnermeldeamt 3 ausgefallen sind, so dass die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Rathaus Priorität hatte.
- b.) Frau Bürgermeisterin Leyk informiert über einen Artikel in den Kieler Nachrichten, in dem von Kritik des Bundes der Steuerzahler an dem Umbau des Bahnhofes Raisdorf berichtet wird. Sie stellt klar, dass es sich dabei nicht um eine Maßnahme der damaligen Gemeinde Raisdorf handeln würde, sondern der Deutschen Bahn.

Herr Sindt schließt den öffentlichen Sitzungsteil der Hauptausschusssitzung um 22.00 Uhr und leitet nach einer kurzen Unterbrechung in den nichtöffentlichen Sitzungsteil über.

v.g.u.:

geschlossen:

gez. Volker Sindt _____
Vorsitzender
Volker Sindt

Michael Stubbmann
Protokollführer
Michael Stubbmann